

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Öffentliches Recht
Fachbereich Rechtsdurchsetzungsprojekte- und methodik
Bundesrain 20
3003 Bern

Per E-Mail: cornelia.perler@bj.admin.ch

20. August 2014

Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Mai 2014 hat uns Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga eingeladen, zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS), Stellung zu nehmen. Für die gebotene Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Zusammenfassung

Die Wirtschaft begrüsst die wenigen im Gesetzesentwurf vorgesehenen Vorschläge zur Deregulierung und Liberalisierung im Bereich der Geldspiele. Sie fordert jedoch, dass sichergestellt wird, dass sämtliche Marktteilnehmer gleichbehandelt und Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden. **Für alle Anbieter von Geldspielen in der Schweiz müssen die gleichen Rahmenbedingungen gelten. Hierbei ist auch die Konkurrenz durch Anbieter im Ausland zu berücksichtigen.**

Die Wirtschaft fordert:

- **Gleich lange Spiesse** für alle Anbieter von Geldspielen und somit die **Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer**.
- Die **Anerkennung international etablierter Standards** im Bereich der Zulassung von Spielautomaten und anderen für den Betrieb von Spielbanken erforderlichen Geräten.
- Den **Verzicht auf die neu vorgeschlagene Präventions-Kommission**.

Ein gewichtiger Teil der von der Spielbankenbranche erzielten Bruttoerträge ist für die AHV bestimmt. Seit 2003 sind so ca. CHF 4.7 Mrd. zusammengekommen, wobei die Tendenz klar abnehmend ist und zeigt, dass die Branche starkem Wettbewerb durch Angebote im Ausland und im Internet ausgesetzt

ist. Angesichts des erheblichen Potentials der Beiträge an die erste Säule hat die Spielbankenbranche **volkswirtschaftliche Bedeutung**. Im Lichte dieses gewichtigen öffentlichen Interesses muss daher sichergestellt sein, dass auf dem schweizerischen Geldspielmarkt Rahmenbedingungen bestehen, welche ein attraktives, **international wettbewerbsfähiges** und zeitgemässes Angebot von Geldspielen ermöglichen.

Das neue Geldspielgesetz muss sicherstellen, dass es die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Spielbanken schützt und gleichzeitig den Schweizer Glücksspielmarkt im internationalen Wettbewerb stärkt. **Abwanderungen von Glücksspielkunden ins Ausland sind** nicht zuletzt angesichts des damit verbundenen Verlustes von Mitteln für die öffentliche Hand **zu vermeiden**.

Das neue Geldspielgesetz versäumt es aber, hier Lösungen vorzuschlagen und den Geldspielmarkt in der Schweiz fit für den internationalen Wettbewerb zu machen:

International gebräuchliche und zugelassene Spieltische und Automaten müssen in der Schweiz weiterhin ein aufwändiges zusätzliches Zulassungsverfahren durchlaufen. Nebst den damit verbundenen Zusatzkosten sind viele Anbieter solcher Geräte und Ausstattungsmittel nicht bereit, eigens für die Schweiz und die hierzulande bestehenden Sondervorschriften ihre Geräte anzupassen. Als Folge haben die Spielbanken in der Schweiz keinen Zugang zu modernen und aktuellen Geräten, was die Attraktivität des Angebotes von Schweizer Spielbanken gegenüber dem Ausland erheblich schmälert.

In Schweizer Spielbanken gelten heute die weltweit strengsten Massnahmen zur Prävention und Früherkennung von Spielsucht. Die bestehenden Präventionsmassnahmen der Spielbanken sind äusserst wirksam. Die vorgeschlagene Einführung einer Präventions-Kommission ist vor diesem Hintergrund abzulehnen. Einerseits ist sie angesichts des Erfolges des bestehenden Präventionsmodelles nicht notwendig, andererseits führt sie zu Doppelspurigkeiten, einer unklaren Kompetenzverteilung sowie zusätzlichem Verwaltungsaufwand, ohne dass diesen Nachteilen ein erkennbarer Nutzen gegenüber stünde.

Schliesslich fordert die Wirtschaft, dass alle Anbieter von Glücksspielen, darunter auch die Anbieter der neu zugelassenen Geldspieltourniere ausserhalb von Spielbanken, gleich behandelt werden. Dies gilt insbesondere im Bereich der Präventionsmassnahmen, aber auch im Bereich des Angebotes von Online-Angeboten, welches künftig insbesondere im Lichte der technologischen Entwicklungen und der fortschreitenden Vermischung von On- und offline Angeboten auch Spielbanken offen stehen soll. Unser besonders betroffenes Mitglied Schweizer Casino Verband hat eine spezifische eigene Stellungnahme separat eingereicht.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens. Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder Unklarheiten zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Thomas Pletscher
Mitglied der Geschäftsleitung

Erich Herzog
Stv. Leiter Wettbewerb & Regulatorisches